

Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Prüfungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2

In der Stadtratssitzung vom 31. März 2011 lehnte der Stadtrat die Punkte 3 und 4 der Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP) ab und erklärte die Punkte 1 und 2 als Postulat erheblich.

Nach der Fahrplanumstellung vom 12. Dezember 2010 wurde den Benutzern des öV in der Stadt Bern nicht nur die Ausdünnung des neuen Fahrplans auf verschiedenen Linien des öV unterschlagen, nein, es wurde auch gleich ein Preisaufschlag und ein Qualitätsverlust im öV-Netz mit implantiert. Das blaue Bähnli quietscht sich auf der Linie 6, Fischermätteli-Worb nun lautstark durch die Stadt Bern. Es mag seine Dienste seit Jahren in der Agglomeration erfüllen, in der Stadt Bern jedoch ist dies nicht der Fall. Das Bähnli ist weder behindertengerecht noch für ältere Personen ein Genuss. Auch das Ein- und Aussteigen mit Kinderwagen kann zur Tortur werden. Obwohl viele Reklamationen bekannt sind, versuchen Bernmobil und der Gemeinderat die Anliegen der Bevölkerung herunterzuspielen und mit fadenscheinigen Lösungsvorschlägen zu entkräften. Nach dem Grundsatz „Der Kunde ist König“ finden wir diese Vorgehensweise der zuständigen Behörden und des Gemeinderats sehr bedenklich. Um den Anliegen der Bevölkerung gerecht zu werden, fordern wir deshalb vom Gemeinderat:

1. Bernmobil zu veranlassen, dass das blaue Bähnli nur noch bis zum Casinoplatz fährt
2. Bernmobil zu veranlassen, dass eine neue Linienführung des Fischermättelitrans anzustreben sei
 - a. Variante: Fischermätteli-Saali, die Linie Nr. 8 endet am Hauptbahnhof
 - b. Variante: Fischermätteli-Weissenbühl
3. Bernmobil zu veranlassen, dass nur noch behindertengerechte Tramkompositionen auf dem Netz von Bernmobil verkehren
4. Bernmobil zu veranlassen, dass der alte 6-Minuten-Takt wie vor dem Fahrplanwechsel auf den von der Ausdünnung betroffenen Linien wieder umgestellt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Reaktionen der Bevölkerung sprechen für sich. Ebenso muss dem behindertengerechten Transport durch den öV wie auch den Bedürfnissen aller Benutzer umgehend Rechnung getragen werden.

Bern, 27. Januar 2011

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP), Thomas Weil, Manfred Blaser, Roland Jakob, Peter Bühler, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Ueli Jaisli

Bericht des Gemeinderats

Grundsätzlich ist der Kanton der Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Er vereinbart mit den Transportunternehmen aufgrund der Planungen der Regionalkonferenz das Angebot und genehmigt im Rahmen der Abgeltungen an die Transportunternehmen die Beschaffungen von Rollmaterial. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Angebotskonzepte des öffentlichen Verkehrs mit einbezogen. Zusätzlich tritt bei der Linie 6 auch der Bund als Mitbesteller auf, welcher diese Linie aus Mitteln des Regionalverkehrs unterstützt.

Die Linie 6 ist integraler Bestandteil des regionalen Tramkonzepts, welches 2003 von der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) beschlossen wurde und in der Folge Eingang in den kantonalen Angebotsbeschluss fand. Bei der vorgängig durchgeführten Mitwirkung erhielt die Verknüpfung Fischermätteli-Worb grossmehrheitliche Zustimmung.

Sofort nach der Inbetriebnahme der Linie 6 zeigte sich im Dezember 2010, dass die „Blauen Bähnli“ in der Innenstadt und in den Quartieren Mattenhof und Fischermätteli unzumutbare Lärm- und Quietschemissionen verursachten. Die beiden beteiligten Transportunternehmen BERNMOBIL und RBS machten sich daraufhin unverzüglich und mit grossem Einsatz daran, eine Lösung für dieses Problem zu suchen.

Tests zeigten im Januar 2011, dass mit einer Auswechslung der Räder die Emissionen weitgehend zum Verschwinden gebracht werden können. BERNMOBIL und RBS entschieden daraufhin im Februar 2011 in Absprache mit dem Kanton und der Stadt, die Räder aller „Blauen Bähnli“ bis spätestens im Dezember 2011 auszuwechseln. Die Linie wurde wieder aufgetrennt, zwischen Worb und Casinoplatz wurde der Trambetrieb aufrechterhalten, zwischen Bahnhof und Fischermätteli wurde ein Busersatzbetrieb eingerichtet.

Nachdem auch die Lärmmessungen mit den sanierten Tramzügen im Herbst 2011 ein positives Resultat ergaben, wird die Linie 6 seit dem 11. Dezember 2011 wieder durchgehend als Tramlinie betrieben. Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind nur noch vereinzelt zu verzeichnen.

Zu Punkt 1:

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 23. März 2011 ausgeführt hat, ist die Linie 6 bzw. der durchgängige Trambetrieb zwischen Worb und Fischermätteli vom Grossen Rat im Angebotsbeschluss 2010 - 2013 für den öffentlichen Verkehr beschlossen worden. Ebenso verlangt der Bund als Mitbesteller, dass die Linie von Worb her mindestens bis zum Bahnhof geführt und so mit der S-Bahn und den Bahn-Fernverkehr verknüpft wird. Da im Raum Bahnhof das fahrplanmässige Wenden einer Linie von Osten her nicht möglich ist, ist die Verknüpfung mit dem Ast einer Tramlinie aus dem Westen zwingend, um die Auflage des Bundes zu erfüllen. Schliesslich ist BERNMOBIL auch durch die vom Bund erteilte Personenbeförderungskonzession für die Linie 6 verpflichtet, die gesamte Strecke Worb-Bahnhof Bern-Fischermätteli zu bedienen, sofern dies nicht durch „höhere Gewalt“, wie sie die Lärm- und Quietschemissionen darstellten, verhindert wird.

Wie einleitend dargelegt obliegt es einzig dem Kanton und dem Bund als Besteller dieser Linie, BERNMOBIL einen Auftrag im Sinne von Punkt 1 des vorliegenden Postulats zu erteilen. Für den Gemeinderat hat die Lösung der Lärm- und Quietschprobleme im Interesse der betroffenen Bevölkerung oberste Priorität. Nachdem die Probleme gelöst werden konnten, steht nach seiner Auffassung dem durchgängigen Trambetrieb nichts mehr entgegen.

Zu Punkt 2:

Die Behördendelegation Tram Region Bern hat im Dezember 2009 beschlossen, eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für eine zweite Tramachse zur Entlastung der Hauptgassen der Innenstadt in Auftrag zu geben. Diese ZMB wird momentan unter der Federführung der Stadt Bern erarbeitet. Gestützt darauf wird die Regionalkonferenz Bern-Mittelland das Regionale Tramkonzept von 2003 überarbeiten. Sie wird namentlich untersuchen, wie die verschiedenen Linienäste aus dem Osten und Westen der Stadt miteinander verknüpft werden.

Die vom vorliegenden Postulat im Punkt 2 vorgeschlagenen Verknüpfungsvarianten werden gestützt auf das Konzept beurteilt werden können. Das überarbeitete Tramkonzept soll bis Ende 2012 vorliegen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb zu Punkt 2 des Postulats Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis Ende März 2013.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Prüfungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 um ein Jahr, d.h. bis Ende März 2013, zu.

Bern, 29. Februar 2012

Der Gemeinderat